

Abteilung 3: Landschaft

Von KLAUS C. EWALD und OTTO WILDI

Einleitung und Organisation

Der Anstoß zur Einrichtung der angewandten Landschaftsforschung im Jahre 1977 an der EAFV ging von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und von der Abteilung Natur- und Heimatschutz des Eidgenössischen Oberforstinspektorats, heute Bundesamt für Forstwesen, aus. In den Jahren 1974 bis 1976 wurden die vorbereitenden Gespräche zwischen dem Oberforstinspektorat und der EAFV geführt. Am 10. September 1975 stimmte die Aufsichtskommission der EAFV der Einrichtung dieses neuen Forschungsgebietes zu, unter der Voraussetzung, daß Erstellung und Genehmigung der Arbeitsprogramme wie die Personalrekrutierung Sache der EAFV seien und daß zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt würden.

Am 14. Januar 1977 führte der Chef des Eidgenössischen Departementes des Innern in seinem Schreiben an den Präsidenten des Schweizerischen Schulrates aus, «daß die Förderung der angewandten Landschaftsforschung in der Schweiz ohne weiteren Aufschub an die Hand genommen werden sollte. Die dem Bund durch Verfassungs- und Gesetzesauftrag (Art. 24sexies, BG Natur- und Heimatschutz) überbundene Verpflichtung zur Berücksichtigung des Natur- und Heimatschutzes bei Erfüllung von Bundesaufgaben kann ohne Abstützung auf wissenschaftlich fundierte Entscheidungsgrundlagen nicht sinnvoll und wirksam genug wahrgenommen werden». Zur Finanzierung wurde eine jährliche Leistung «aus dem ordentlichen Kredit zur Förderung des Natur- und Heimatschutzes beim Eidgenössischen Oberforstinspektorat» zur Verfügung gestellt.

Am 23. März 1977 bestätigte der Präsident des Schweizerischen Schulrates dem Departementeschef, daß er «die EAFV als geeignet zur Übernahme dieses Forschungsauftrages» betrachte.

Zwischen Sommer 1977 und Frühjahr 1978 wurden ein Zoologe, ein Geograph und ein Geobotaniker an der EAFV angestellt und als Forschungsgruppe «Landschaft» der Forschungsabteilung 3 (Landschaft und Raumplanung, Dr. E. Surber) zugeordnet. Seit 1. Oktober 1980 besteht die Forschungsabteilung «Landschaft» mit den drei Forschungsgruppen «Landschaftsgeschichte und Landschaftsplanung», «Fauna», «Vegetation und Erhebungsmethoden» und derselben Finanzquelle. Der Personalstopp ließ keine Erweiterung zu, so daß sich lediglich drei Personen der Landschaftsforschung widmen können. Hingegen war es möglich, ökologische Problemstellungen im Rahmen des MAB-Projektes (vgl. Kap. «Aktuelle Arbeiten») mit zusätzlichen Mitteln vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu bearbeiten.

Auftrag und Arbeitsprogramm

Die Einrichtung der Landschaftsforschung an der EAFV ist abgestützt auf den Artikel 24sexies der Bundesverfassung und das darauf fußende Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (vom 1. Juli 1966). Die Verfassung legt fest: Natur- und Heimatschutz ist Sache der Kantone; der Bund hat in Erfüllung seiner Aufgaben das heimatische Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. Der Bund kann Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes durch Beiträge unterstützen sowie Naturreserve, geschichtliche Stätten und Kulturdenkmäler von nationaler Bedeutung vertraglich oder auf dem Wege der Enteignung erwerben oder sichern. Der Bund ist befugt, Bestimmungen zum Schutze der Tier- und Pflanzenwelt zu erlassen.

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz nennt im Zweckartikel die Zuständigkeiten des Bundes für den Natur- und Heimatschutz. Die in der Verfassung genannte Befugnis, Bestimmungen zum Schutze der Tier- und Pflanzenwelt zu erlassen – die lediglich als Artenschutz aufgefaßt werden könnten – sind im Zweckartikel des Gesetzes zwingend formuliert, es sei die einheimische Tier- und Pflanzenwelt und ihr natürlicher Lebensraum zu schützen.

Begriffe wie das heimatische Landschaftsbild, Naturdenkmäler oder die einheimische Tier- und Pflanzenwelt und deren natürlicher Lebensraum weisen auf ein breiteres Spektrum von Problemstellungen hin. Naturwissenschaftlich ausgelegt, umfassen die drei genannten Begriffe Sach- und Forschungsgebiete mehrerer Disziplinen, so der Landschaftskunde, der Landschaftsökologie, der Geobotanik, der Faunistik usw. Besonders hervorzuheben ist der ökologische Aspekt, der untrennbar verbunden ist mit dem Lebensraum von Pflanzen und Tieren. Aber auch das Landschaftsbild ist mehr als Stafage, es ist mit ökologischem Verständnis anzugehen. Wesentlich ist das interdisziplinäre Arbeiten, um von der Komplexität der Umweltzusammenhänge eher etwas begreifen zu können.

Feldarbeit und weitere Untersuchungen zur Landschaftsforschung, über pflanzensoziologische und faunistische Verhältnisse usw. sind eine unabdingbare Voraussetzung, um die vom Gesetzgeber verlangten Schutzbestrebungen ergreifen zu können. Nur auf verlässlichen Grundlagen ist ein adäquater Schutz aufzubauen – ein Schutz, der Zielsetzung und Folgemaßnahmen umfaßt.

Vom genannten Verfassungsartikel und dem Gesetz dazu ausgehend, hat sich folgender Auftrag ergeben:

- Es sind wissenschaftliche Grundlagen für einen zeitgemäßen und umfassenden Landschaftsschutz bereitzustellen.
- Es sind wissenschaftliche Dienstleistungen aufzubauen und den Fachorganen des Natur- und Landschaftsschutzes zur Verfügung zu stellen.
- Es sind jene Tätigkeiten an die Hand zu nehmen, die sich aus den Bedürfnissen des Naturschutzes sowie anderer Schutzbestrebungen ergeben.
- Forschungsarbeiten sind im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu betreiben.

- Projekte von Institutionen, Forschungsteams und von Einzelpersonen sind zu unterstützen.
- Sowohl kurzfristige als auch längerfristige Projekte sind zu bearbeiten, die dazu führen, wichtige und immer wieder zu benützte Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen. Die Tätigkeiten sind laufend nach den Gesichtspunkten der Aktualität und der Dringlichkeit zu überprüfen.

Aus der Fülle anstehender Probleme und offener Fragen haben sich folgende Schwerpunkte als Arbeitsprogramm ergeben:

- Wissenschaftliche Dokumentation: Aufbau, Unterhalt und Nachführung einer schweizerischen Landschaftsdatenbank mit Angaben über Biotop (z. B. Hochmoore), Kleinlebensräume (z. B. Laichplätze), schützenswerte Objekte von nationaler Bedeutung usw.
- Koordination und Beratung
- Konzept- und Projekterarbeitung für Kartierungen
- Methodenerarbeitung für Inventarisierung verschiedener Kategorien von Elementen und Systemen
- Grundlagenarbeit im Bereich Artenschutz
- Raum-/Zeit-Untersuchungen am Beispiel von Landschaftsveränderungen.

Aktuelle Arbeiten

Die Arbeiten zum Aufbau einer Landschaftsdatenbank sind seit 1979 im Gange. Da nichts vorhanden war, mußte sowohl für Software als auch für Dateneingänge gesorgt werden. Auch wenn verschiedene Inventare integriert sind, so befindet sich die Landschaftsdatenbank doch immer noch im Aufbau. Neue Daten (z. B. über Feuchtgebiete, Fledermäuse, Libellen) sind aufzunehmen, und die vorhandenen sind wegen Veränderung in Natur und Landschaft zu revidieren. Der Zweck dieser Datenbank besteht einerseits darin, rasch eine Vielzahl von Gegebenheiten an einem bestimmten Ort herauszulesen, sie mit den landesweiten Verhältnissen zu vergleichen und anschließend einem Interessenten (z. B. Naturschutzfachstelle eines Kantons, Planer) zur Verfügung stellen zu können. Andererseits soll insbesondere den Kantonen Hilfe angeboten werden beim Aufbau eigener, national nicht relevanter, landschaftsbezogener Datenbanken.

Diese Tätigkeiten bestehen aus wissenschaftlicher Anleitung, Beratung, Koordination, direkter Dienstleistung bei der Datenauswertung und der Entwicklung von Computerprogrammen, damit nachvollziehbare und vergleichbare Daten erhoben, integriert und angewendet werden können.

Von aktueller Bedeutung sind die Forschungs- und Koordinationsarbeiten im Rahmen des Programmes Mensch und Umwelt (Man and Biosphere), die sich in der Auswertungs- und Anwendungsphase befinden. Als Teil dieses Nationalen Forschungsprogrammes hat die Abteilung Landschaft ein interdisziplinäres Projekt entworfen, welches sich im Rau-

me Davos exemplarisch dem Problem des Einflusses ändernder Nutzungen des Berggebietes auf den Naturraum und den Naturhaushalt widmet. Acht Nationalfondsprojekte gelten der Erforschung eines gemeinsam festgelegten Testgebietes. Untersucht werden die Geomorphologie, die Naturgefahren, die Böden, das Klima und die Luftverschmutzung, die Pflanzen- und Tierwelt sowie alle wichtigen Nutzungen des Raumes (landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, touristische usw.). Mit Hilfe eines Computerprogrammes werden alle Ergebnisse verknüpft. Schließlich wird versucht, bezüglich verschiedenster denkbarer Nutzungsänderungen die zu erwartenden Veränderungen der Landschaft und des Naturhaushaltes möglichst zuverlässig zu prognostizieren. Es wird Aufschluß darüber erwartet, ob sich das Vorgehen des MAB Davos generell zur Lösung landschaftlicher Probleme eignet.

Beratungen beanspruchen bis zu einem Drittel der Arbeitszeit, weil die Probleme von Natur- und Landschaftsschutz stark zugenommen haben, weil bei Bund und Kantonen die entsprechenden Fachstellen unterdotiert oder nicht vorhanden sind und weil Institutionen und Einzelpersonen die Abteilung Landschaft mit vielfältigen Fragen angehen.

Probleme und Entwicklungen

Im Blick auf die letzten 15 Jahre, die schwere Schädigungen und Zerstörungen an Natur und Landschaft bewirkt haben, muß bezüglich Natur- und Landschaftsschutz von einem Notstand gesprochen werden. Nutzungsdruck und Nutzungsintensivierungen haben allenthalben überhandgenommen, und dadurch wurden die Lebensräume von Pflanzen und Tieren beträchtlich eingeschränkt oder gar eliminiert. Bisherige und gegenwärtige Bestrebungen von Natur- und Heimatschutz sind nicht oder unzureichend zum Tragen gekommen, da sie vom konventionellen Denken und Handeln als fremd, unnötig und störend empfunden werden. Aus dieser Haltung heraus sind sowohl die unzulängliche Fachstellenbesetzung als auch die öfters mangelnden finanziellen Mittel verständlich. Im selben Zusammenhang ist ein weiteres Problem zu nennen: Es gibt in der Schweiz keine akademische Ausbildungsmöglichkeit für den Komplexbereich Natur-, Heimat-, Landschaftsschutz. Die heute in der Schweiz Tätigen entstammen den Studienrichtungen Geographie, Biologie, Ingenieurwesen usw.; einige sind Autodidakten, oder sie haben ihre Ausbildung im Ausland genossen.

Trotz ausreichender Belege über Arten- und Biotopschwund, trotz zahlreicher Beweise über irreversible Prozesse in der Landschaft und trotz des eingangs zitierten Verfassungs- und Gesetzesauftrages sind nur unbedeutende Schutzanstrengungen zu vermerken. Die Entwicklungen zu einer Schutzpolitik mit ökologischem Schwergewicht unterliegen den jahrelang eingespielten, genormten Abläufen der Nutzbarmachung des Landschaftsganzen. Auch wenn für den Uneingeweihten nicht einsichtig, so wird ein Teil unserer Arbeit zum Nachlaßinventar ehemaliger Natur und Landschaft.